

Feststellung des Wahlergebnisses

**zur Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland
am 26. März 2026**

Als Vertrauensperson war **eine** Person, als Stellvertretung ebenfalls **eine** Person zu wählen.

Zur Wahl stand insgesamt jedoch nur **eine** Person.

Daher Vorgehen nach Fey/Rehren, MVG-EKD PraxisKommentar, zu § 50 MVG-EKD, Rz 6c:

„[...] Steht nach diesem Verfahren nur ein schwerbehinderter Mitarbeiter oder eine schwerbehinderte Mitarbeiterin oder nur ein anderer Mitarbeiter oder eine andere Mitarbeiterin zur Wahl, müssen gleichwohl alle für die Wahl erforderlichen Schritte vom Wahlvorstand durchgeführt werden, auch wenn sich diese Person allein zur Wahl stellt und keine weiteren Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl zur Verfügung stehen (LAG Baden-Württemberg v. 4.5.2016, NZA-RR 2017 S. 93).“

Zur Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden wurde gewählt:

Nachname	Vorname	Anstellungsträger/Dienststelle	Stimmen
Hirschberger	Lars	Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland; Pädagogische Fachkraft, Diakonisches Werk Husum	25

Mit freundlichen Grüßen

Breklum, den 26.03.2026

Der Wahlvorstand

Angelo Chessa

Wahlvorstand, Vorsitzender

Franziska Söhl

Wahlvorstand

Jennifer Möller

Wahlvorstand, Schriftführerin

Irena Simonsen

stv. Wahlvorstand

Gabriele Carstens

stv. Wahlvorstand